



VSA-AAS

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
Association des archivistes suisses
Associazione degli archivisti svizzeri
Associazioni da las archivarias e dals archivaris svizzers
www.vsa-aas.org

Informationssysteme des Nachrichtendienstes des Bundes / Systèmes d'information du Service de renseignement de la Confédération :

- Informationssystem Äussere Sicherheit / Système d'information sécurité extérieure (ISAS)
- Informationssystem Innere Sicherheit / Système d'information sécurité intérieure (ISIS)

Rechtliche Grundlage:	Verordnung über die Informationssysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (ISV-NDB) vom 4. Dezember 2009 (SR 121.2) Ordonnance du 4 décembre 2009 sur les systèmes d'information du Service de renseignement de la Confédération (OSI-SRC) (RS 121.2)
Verantwortliches Organ:	Nachrichtendienst des Bundes
Einführungsjahr des Systems:	?
Zweck des Systems:	Die Informationssysteme dienen dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zur Erfüllung seiner Aufgaben.
Bestimmung betreffend Aufbewahrung:	ISAS: Die ISAS-Daten und die dazugehörigen Akten dürfen vom Zeitpunkt ihrer letzten Bearbeitung an längstens 30 Jahre aufbewahrt werden. Die maximale Aufbewahrungsfrist beträgt 45 Jahre. ISIS: Für die Daten in ISIS gelten die folgenden maximalen Aufbewahrungsdauern: a. für präventive Daten: 15 Jahre; b. für Daten laufender präventiver Fahndungsprogramme: 20 Jahre; c. für Daten über Einreiseverbote: bis 10 Jahre nach deren Ablauf;

	<p>d. für Daten aus Personensicherheitsprüfungen: 10 Jahre;</p> <p>e. für Daten aus der Korrespondenz mit Amtsstellen: 30 Jahre;</p> <p>f. für Daten aus der Korrespondenz mit Privaten: 10 Jahre;</p> <p>g. für Daten der Datenbanken DO, NEWS, IPIS, Infopress und ISIS-Info: 45 Jahre;</p> <p>h. für Daten der ELD: 3 Jahre;</p> <p>i. für Daten des Informatikmoduls P4: 5 Jahre.</p>
<p>Bestimmung betreffend Archivierung:</p>	<p>Der NDB bietet nicht mehr benötigte oder zur Vernichtung bestimmte Daten und Akten dem Bundesarchiv zur Archivierung an.</p> <p>Er bietet die aus dem direkten Verkehr mit ausländischen Sicherheitsdiensten und aus der operativen Beschaffung stammenden klassifizierten Daten und Akten nicht zur Archivierung an. Er bewahrt diese in Absprache mit dem Bundesarchiv intern auf und vernichtet sie nach 45 Jahren.</p> <p>Er vernichtet die vom Bundesarchiv als nicht archivwürdig bezeichneten Daten des Archivierungsmoduls sowie die dazugehörigen Akten. Vorbehalten bleiben weitere gesetzliche Bestimmungen über die Datenvernichtung</p>
<p>Bewertungsentscheid Bundesarchiv</p>	<p>ISIS: Bewertungsentscheid vom 31. Mai 2000: Die elektronischen Unterlagen aus ISIS sowie die in ISIS verwalteten konventionellen Akten sind vollständig zu übernehmen. Neubewertung von ISIS NT aufgrund von grundsätzlichen Veränderungen von Datenbank und Teilsystemen vom 20. Oktober 2011: Diverse Subsysteme zum Teil als archivwürdig, zum Teil als per Sampling archivwürdig, zum Teil als nicht archivwürdig bewertet.</p> <p>ISAS: Kein Bewertungsentscheid</p>